

Die Barrieren im Kopf überwinden

15.12.2017

- [Arbeitsmarkt](#)
- [ESF](#)
- [Inklusion](#)

Die Agentur für Querschnittsziele im ESF hat eine neue Veröffentlichung vorgelegt: "Inklusion im Arbeitsmarktkontext. Informationen und Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im ESF "Die Barrieren im eigenen Kopf überwinden". Die Publikation zeigt auf, wie die Akteur/innen im ESF die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umsetzen können.

www.bbwa-berlin.de

Projekte in den Förderprogrammen Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB) und Lokales Soziales Kapital (LSK) werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN



Projekte im Förderprogramm Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WDM) werden aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gefördert.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Energie
und Betriebe

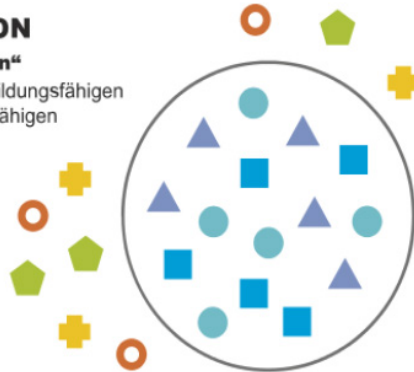
BERLIN



EXKLUSION

„Ausschließen“

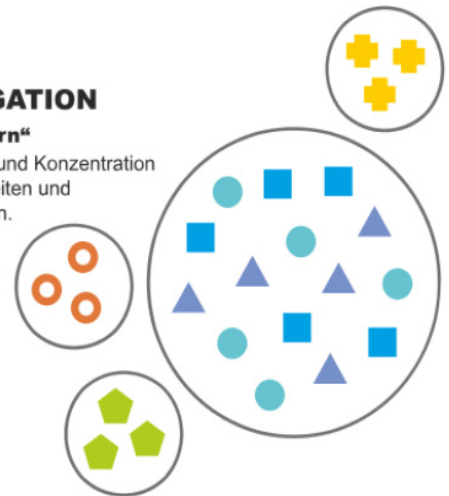
Trennung von Bildungsfähigen
und Bildungsunfähigen



SEGREGATION

„Aussondern“

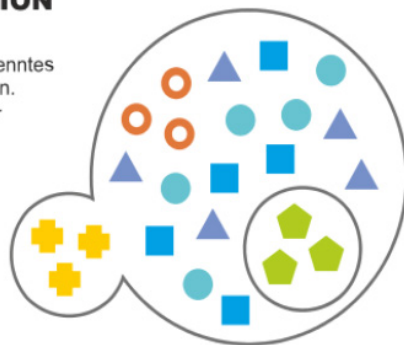
Separierung und Konzentration
nach Fähigkeiten und
Eigenschaften.



INTEGRATION

„Eingliedern“

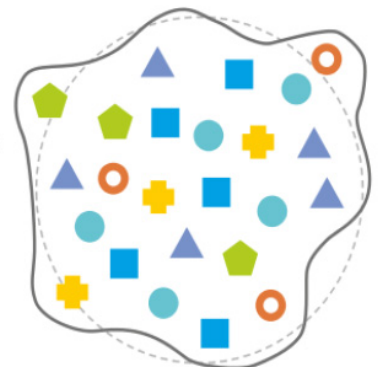
Fügt vorher Getrenntes
wieder zusammen.
Gemeinsam aber
nebeneinander.



INKLUSION

„Einschließen“

Alle gemeinsam.
Die Struktur passt
sich den individuellen
Bedürfnissen an.



Die Publikation vermittelt grundlegende Informationen zum Themenfeld. Die Autor/innen fassen wie folgt zusammen:

Für die zukünftige Umsetzung des ESF ergeben sich drei zentrale Ziele:

1. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Anteil von Menschen mit Behinderungen an allen ESF-finanzierten Maßnahmen deutlich zu erhöhen. Hierfür sollten vermehrt Menschen mit Behinderungen als besonders benachteiligte Zielgruppe am Arbeitsmarkt angesprochen werden und ihre Teilnahme konkret ermöglicht werden.
2. Angebote und Konzepte von Maßnahmen sollten den Bedürfnissen und Bedarfen von Menschen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen besser angepasst bzw. inklusiver gestaltet werden.
3. Gegebenenfalls sollten gezielte Maßnahmen / Projekte zur Förderung von Menschen

mit Behinderungen / Beeinträchtigungen initiiert werden, insbesondere für Mädchen und Frauen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind alle Umsetzungsbereiche zu berücksichtigen. Für ESF-Maßnahmen sind die Strukturen von Arbeit und Ausbildung zum einen zentrale Rahmenbedingungen, zum anderen aber auch Gegenstand der Intervention. Sowohl teilnahme- als auch strukturbezogene ESF-Maßnahmen können und sollen also einen Beitrag zur Inklusion leisten.

- Bei der Gestaltung und Durchführung von ESF-Maßnahmen sollten mögliche Unterstützungsbedarfe von Teilnehmenden berücksichtigt werden bzw. sollten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Dies betrifft z. B. die Reduktion von kommunikativen und physischen Barrieren, die Ansprache bestimmter Zielgruppen, das Aufnehmen verschiedener Unterstützungsbedarfe und die Kenntnis und Mobilisierung bestehender Assistenz- und Förderinstrumente und schließlich die möglichst inklusive, d. h. individuell passgenaue bzw. vielfältige methodische und inhaltliche Gestaltung von Lern-Settings.
- In teilnahmebezogenen ESF-Programmen bzw. -Projekten sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass Aktivitäten im Bereich Beratung und Vermittlung auf den regulären Arbeits- und Ausbildungsmarkt abzielen bzw. sollte für die Besonderheiten hinsichtlich der für Menschen mit Beeinträchtigungen spezifischen Systeme im Bereich Ausbildung und Arbeit (Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderungen) sensibilisiert werden.
- ESF-Programme und -Projekte sollten einen aktiven Beitrag zur Umsetzung von Inklusion und den dafür erforderlichen Anpassungen in den lokalen Strukturen von Arbeit und Ausbildung leisten. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen der Sensibilisierung, aber auch der Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Akteurinnen und Akteure des allgemeinen Arbeitsmarktes und besonderen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, wie z. B. Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken sowie Werkstätten für behinderte Menschen.

Die erforderlichen Änderungen können nicht allein von einzelnen Projekten initiiert und erwartet bzw. als Leistung „abgefragt“ werden. Projektumsetzende müssen durch entsprechende programmseitige Rahmenbedingungen (Richtlinie, fachliche Begleitung, Finanzierung, Konzepte) dazu in die Lage versetzt werden.

ESF-Maßnahmen bzw. die verantwortlichen und umsetzenden Akteurinnen und Akteure können die für eine inklusive Gestaltung des Arbeits-, Bildungs-, Berufsausbildungssystems erforderlichen Rahmenbedingungen nicht beeinflussen, z. B. bzgl. individueller Förderinstrumente. Sie sollten sich aber in stärkerem Maße als

bislang als Akteurinnen und Akteure begreifen, die einen Beitrag zu konzeptionellen Anpassungen von Strukturen und einer veränderten Praxis leisten können, in dem sie Modelle entwickeln und erproben, wie das bislang in anderen Themenfeldern auch erfolgreich umgesetzt wurde, z. B. in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund. Der Modell- und Laborcharakter des ESF sollte auch im Feld der Inklusion stärker wahrgenommen werden.

Inklusion im Arbeitsmarktkontext
Informationen und Empfehlungen zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention im ESF
„Die Barrieren im eigenen Kopf überwinden“
Berlin 2017, Sandra Kotlenga, Nils Pagels

Herausgegeben von der Agentur für Querschnittsziele im ESF im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

[Download als PDF](#)